jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/5/28 Ro 2019/15/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.2019

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §12 Abs10

Rechtssatz

Eine Änderung der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse nach§ 12 Abs. 10 UStG 1994 kann einerseits in tatsächlichen Änderungen etwa hinsichtlich des Verwendungszwecks eines Gegenstandes bestehen. Sie kann aber andererseits auch in einer Änderung der für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Rechtslage bestehen (vgl. VwGH 18.12.2017, Ra 2016/15/0084, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RO2019150002.J04

Im RIS seit

03.09.2019

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at